

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Montag, 19. Oktober 2026



Begrüßung

Jost Grimm
(Vorstandssprecher)



Vorsorgecheck



Vorsorge- und Betreuungsvollmacht		Ansprechpartner
☐ Vorsorge- und Betreuungsvollmacht vorhanden ☐ keine Vorsorge- und Betreuungsvollmacht vorhanden auf Notwendigkeit hingewiesen am _____	Notar/ Angehörige	
Patientenverfügung		
☐ Patientenverfügung vorhanden ☐ keine Patientenverfügung vorhanden auf Notwendigkeit hingewiesen am _____	Notar/ Angehörige	
Einkommensteuer auf Rentenbezüge		
☐ NV-Bescheinigung vorhanden ☐ jährliche Steuererklärung	Steuerberater/ Finanzamt	

Telefon 07391 / 507-0
e-Mail: info@donau-iller-bank.de
Internet: www.donau-iller-bank.de



The map shows the Donau-Ille-Ried region, highlighting the Danube river (DONAU) and the Iller river (ILLER). It includes labels for several towns such as Schwanstetten, Illertissen, and others, along with the Länderei Riedbach.



**Donau-Iller
Bank eG**



Notarin
Daniela Frick

General- und Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung



Notarin Daniela Frick
Talstraße 14
89584 Ehingen/ Donau
Tel.: [+49 7391 7818730](tel:+4973917818730)
Fax: +49 7391 7818758



Poststelle@notarin-frick.de

Poststelle@notarin-frick.de

im Businesspark Ehingen Donau in
Ehingen (Donau), Talstraße 14,

Agenda:

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht

- Begriffe erklären
- Anzahl der bevollmächtigten Personen
- Dauer der Wirksamkeit
- Form der Vollmacht
- Inhalt der Vollmacht
- Vorteile und Risiken einer Vollmacht
- Zentrales Vorsorgeregister

Agenda:

II. Patientenverfügung

- Was ist eine Patientenverfügung
- Form der Patientenverfügung
- Inhalt der Patientenverfügung

III. Kosten

- Beurkundungskosten
- Kostenvergleich zur gesetzlichen Betreuung

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

„**Vorsorgevollmachten** werden erteilt, für den Fall, dass der Vollmachtgeber aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu erledigen.“

Vollmachtgeber: derjenige, der die Vollmacht erteilt

Bevollmächtigter: derjenige der die Vollmacht erhält,
also handeln soll

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

- **Generalvollmacht:** Bei Vorsorgevollmachten handelt es sich in der Regel um Generalvollmachten.
- Dies bedeutet, dass die Bevollmächtigten eine umfassende – also generelle – Vollmacht für alle Lebensbereiche erhält.
- Ausnahmen sind gesetzlich geregelte Fälle, in denen eine Vertretung nicht zulässig ist.

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

- Anzahl bevollmächtigter Personen:
 - Eine oder mehrere Personen
 - Einzeln oder gemeinsam vertretungsberechtigt
- Dauer und Wirksamkeit:
 - Grundsätzlich bis zum Widerruf
 - Widerruf ist jederzeit möglich

Wenn kein Widerruf erfolgt: Wirksam über den Tod hinaus.

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

- Form der Vollmacht:

- Grundsätzlich formfrei
Schriftform empfiehlt sich aus Beweisgründen



- Ausnahmen:

- Schriftform zwingend erforderlich in Hinblick auf medizinische, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
- Zwingend Notarielle Beurkundung oder Beglaubigung erforderlich bei Verfügungen über Immobilien

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

- Vorteile einer notariellen Vollmacht:
 - Willenserforschung (Was will der Vollmachtgeber tatsächlich und wie lässt sich dies umsetzen)
 - Sachkundige und klare Abfassung
 - Prüfung der Geschäftsfähigkeit und entsprechender Vermerk in der Urkunde
 - Uneingeschränkte Verwendbarkeit (Immobilienengeschäfte, Banken...)
 - Möglichkeit der Erteilung einer weiteren Ausfertigung bei Verlust der ersten.
 - Umfassende Belehrung über den Inhalt

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

- Inhalt der Vollmacht:
 - Vermögensbereich:
Vertretung gegenüber Banken, Behörden, Gerichten,..
 - Persönlicher Bereich:
Vertretung gegenüber Ärzten, Pflegeheimen, Krankenhaus...

I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

• Vorteile und Risiken einer Vollmacht:

Vorteile	Risiken
➤ Eine Betreuung ist in den meisten Fällen entbehrlich ➤ Entscheidungen werden innerhalb der Familie getroffen und müssen in der Regel nicht mit dem Gericht abgestimmt werden. ➤ Kostenersparnis	➤ Gefahr des Missbrauchs der Vollmacht



I. General- oder auch Vorsorgevollmacht:

- Zentrales Vorsorgeregister:
 - Von der Bundesnotarkammer geführtes Register
 - Einsichtsmöglichkeit nur für Ärzte, Notare, Gerichte
 - Kosten, wenn die Meldung durch Notar erfolgt:
einmalige Grundgebühr: 19,50 €
ab zwei Bevollmächtigten: pro weiteren Bevollmächtigten 3,50 €

II. Patientenverfügung

- Es handelt sich bei der Patientenverfügung um:
 - schriftliche Festlegungen
 - eines Volljährigen darüber,
 - ob er in bestimmte medizinische Maßnahmen (Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe),
 - die zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehen
 - einwilligt oder sie untersagt.



II. Patientenverfügung

- Form der Patientenverfügung:
 - Schriftform
- Inhalt der Patientenverfügung:
 - Die Patientenverfügung muss für eine konkrete Behandlungssituation Feststellungen zu Art und Umfang der gewünschten und nicht gewünschten medizinischen Maßnahmen enthalten.

III. Kosten

Kostenvergleich bei einem Vermögen von 250.000,00 €

- **Beurkundungskosten:**

- Beurkundungskosten Vollmacht ohne Patientenverfügung: 300,00 €
- Beurkundungskosten Vollmacht mit Patientenverfügung: 327,00 €
- jeweils zuzügl. 19 % MwSt. + Porto und Schreibauslagen

- **Kosten der gesetzlichen Betreuung:**

- Jährliche Gebühren bei Gericht: 552,00 €
- Eventuell zusätzlich Vergütung oder Aufwandspauschale für den Betreuer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kapitalmarktausblick 2027



**Wir blicken gemeinsam
nach vorn!**

„Kapitalmarktausblick 2027“

Donnerstag, 19. November 2026

Beginn 19:00 Uhr

Donau-Iller Bank eG, Ehingen

Fondsmanager Norbert Faller gibt
Einblicke in den aktuellen
Aktienmarkt

Weltsparwoche 2026



Weltsparwoche vom 26. bis 30. Oktober 2026